

Hatte sich der Vf. seinerzeit hauptsächlich mit der Umwandlung und Aufteilung des Landes in Feudalbesitz nach der Eroberung sowie mit den Befugnissen des Königs im 12. Jh. befaßt, so gilt sein Interesse diesmal den sozialen Bedingungen, unter denen die Entwicklung des Adels vor sich ging, und auch hier kommt der Vf. durch seine kluge und besonnene Interpretation der Assisen, also der Gesetze, zu überraschenden Ergebnissen, die der Arbeit ihr großes Gewicht verleihen. Die adlige Klasse formiert sich etwa in den Jahrzehnten 1100—1130, ohne daß sich jedoch die einzelnen Familien schon in bestimmten Herrschaften festsetzten. Diese wechseln noch oft den Besitzer. Der König hat die Adligen noch fest in der Hand, wenngleich diesen, um sie überhaupt zur Kolonisation zu bewegen, Vorteile geboten werden, die sie in Europa damals nicht finden konnten: Erbrecht der Töchter und sogar der kollateralen Verwandten. In einer Übergangsperiode, etwa von 1130—1160, kann der Adel seine Position ausbauen, wir hören zum erstenmal von Adelsrevolten gegen den König, die Familien sind in einzelnen Herrschaften fest verwurzelt, es bildet sich ein deutlicher Kastengeist aus, der beispielsweise die vorher mögliche Inhaftierung eines Ritters wegen Schulden verbietet. Innerhalb der adligen Kriegerklasse entsteht eine Oberschicht von etwa zehn Familien, die nunmehr im Gegensatz zu früher mehrere Lehen in einer Hand vereinigen können und die durch gegenseitige Heiraten stark miteinander verbunden sind. Auch der Aufstieg in diese Klasse ist nur noch durch Heirat möglich. Darunter steht die große Masse der kleinen Ritter, der Besitzer der *feuda unius militis*, die den größten Anteil am feudalen Heerbann haben, die sich aber in einer starken Abhängigkeit von ihrem Lehnsherrn befinden, da sie zumeist Geldlehen beziehen, deren Höhe gerade eben für den Lebensunterhalt ausgereicht haben dürfte. Unter Amalrich I. ändern sich dann die Dinge entscheidend zugunsten der hohen Nobilität. Während den kleinen Aftervasallen das Recht der kollateralen Erbfolge wieder entzogen wird, können die großen Familien, die Barone mit eigenem Gericht, dieses Privileg erfolgreich verteidigen. Auch die berühmte Assise sur la ligesse, die die kleinen Aftervasallen durch ligischen Eid an den König band, erfährt hier eine frappierende Neudeutung. Hatte man sie bisher als Versuch Amalrichs angesehen, sich — analog zu den Eiden von Salisbury — in den Kleinvasallen eine Stütze gegen den übermächtig werdenden Großadel zu schaffen, so kann der Vf. aus Vorgeschichte wie praktischer Anwendung der Assise sehr wahrscheinlich machen (die Quellengrundlage ist auch hier, wie fast immer in der Geschichte des ersten Königreichs, sehr dünn, so daß starke Wahrscheinlichkeiten das beste sind, was man erreichen kann), daß die Assise von Anfang an eigentlich nur den großen Familien, den „lignages“, nützte, daß sie eine Waffe in der Hand der Barone gegen den König war, daß sie also in Wahrheit nicht einen Versuch des Königs zur Rettung seiner Prärogative, sondern vielmehr den entscheidenden Einbruch des Hochadels in die Bezirke der Königsgewalt darstellt. Die Vorteile, die der König daraus ziehen konnte, waren nur scheinbare, die Vorteile der Barone dagegen sehr reelle. Im übrigen erweist der Vf., daß die ligische Vasallität, die man bisher immer als entscheidendes Novum der Assise gerühmt hat, in Wirklichkeit schon jahrzehntelang vorher im Hl. Lande praktiziert wurde, daß die Assise also nur Gewohnheitsrecht fixiert. Die Einengung der königlichen Domäne durch die Eroberungen Saladins und der chronische Geldmangel des Königs im 13. Jh. vollendeten dann die Entwicklung und verhalfen den Baronen zu einer Allmacht, die auch ein so starker Herrscher wie Kaiser Friedrich II. deutlich zu spüren bekam.

H. E. M.